

Mit der Gründung der Berlin University Alliance haben sich die Freie Universität Berlin (FU Berlin), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin), die Technische Universität Berlin (TU Berlin) und die Charité - Universitätsmedizin Berlin das ehrgeizige Ziel gesetzt, Berlin gemeinsam als einen integrierten Forschungsraum zu gestalten, der sich in besonderer Weise der Bearbeitung globaler Herausforderungen – Grand Challenges – verschreibt.

In einem ersten Schritt dieser Initiative widmet sich der Berliner Verbund der Diskussion um gesellschaftlichen Zusammenhalt („Social Cohesion“). Als deskriptiv wie normativ einsetzbarer Begriff steht Social Cohesion in der Mitte virulenter Debatten um Demokratie, Zukunft der Technik und der Industrie, Diversität, Erbe, Migration, soziale und wirtschaftliche Transformation, Umwelt- und Ressourcenkonflikte, digitale Räume, Belastbarkeit, Resilienz, Gesundheit und vieles mehr. An der Schnittstelle geistes-, sozial-, natur- und ingenieurwissenschaftlicher Perspektiven stellt sich gesellschaftlicher Zusammenhalt als ein hochaktuelles Forschungsfeld dar, das innovative Perspektiven, inter- und transdisziplinäre Zugänge einfordert und nur durch die integrative Zusammenarbeit von unterschiedlichen Forschungsakteurinnen und -akteuren umfassend betrachtet werden kann.

## **Erste „Grand Challenge Initiative“ der BERLIN UNIVERSITY ALLIANCE**

### **CALL FOR PROPOSALS**

#### **Vorbereitung und Themenentwicklung zu „Exploration Projects“ und „Research Units“ im Themenfeld Social Cohesion**

##### **Ziel**

Der Aufruf bietet Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit zur selbstorganisierten, institutionenübergreifenden und themenbezogenen Kooperation in Berlin. Es handelt sich um einen „Pre-Call“ für Projekte, die sich über einen sechsmonatigen Zeitraum mit einem Thema im Feld „Social Cohesion“ beschäftigen. Die Antragstellung ist in allen Disziplinen möglich.

Ziel ist die Stärkung der Kooperation und der Vernetzung sowie die inhaltliche Vorbereitung einer möglichen Antragstellung eines größeren Forschungsprojekts im Rahmen der im Exzellenzantrag der Berlin University Alliance geplanten Förderlinien „Exploration Projects“ und „Research Units“. Der Aufruf zur Antragstellung ist für 2020 geplant.

Insbesondere transdisziplinäre Arbeitsgruppen sind eingeladen, anwendungs- und lösungsbezogene Themen einzubringen. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im weiteren Sinn umfasst damit nicht nur universitäre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch Stakeholder aus Politik, Zivilgesellschaft, Kultur, Verwaltung und Wirtschaft. Auch außer- bzw. nichtwissenschaftliche Expertise spielt dabei eine wichtige Rolle.

##### **Antragsberechtigung**

Ein Projekt besteht aus einem festen Personenkreis von mindestens fünf Antragsberechtigten. Dieser setzt sich aus Angehörigen von mindestens zwei der drei Berliner Universitäten bzw. der Charité zusammen. Antragsberechtigt sind entsprechend den Richtlinien der DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ab Post-Doc-Level, die an einer der Einrichtungen der Berlin University Alliance beschäftigt sind.

Optional können weitere außeruniversitäre und/oder außerakademische Personen am Projekt beteiligt werden. Jede Person kann sich an maximal einem Antrag beteiligen. Das Projekt kann ausgewählte auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglieder einbinden, sodass auf diese Weise exzellente nationale und internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt in die Berliner Wissenschaftslandschaft integriert werden.

## **Förderung**

Die Fördersumme beträgt einmalig bis zu 10.000 Euro für sechs Monate, sie beginnt frühestens ab 1. November 2019. Die Förderung umfasst Sachmittel z.B. für die Finanzierung von Arbeitstreffen der Mitglieder des Projekts in Berlin, ebenso wie Reise- und Aufenthaltskosten (in Übereinstimmung mit dem Reisekostenrecht des Landes Berlin) für auswärtige Mitglieder des Projekts sowie ggf. Aufstockung von vorhandenem Personal. Die Antragstellenden müssen keine eigenen Mittel einbringen.

Die Gruppe der Antragstellenden benennt idealerweise aus ihrem Kreis einen Principal Investigator zur Mittelverwaltung. Diese Person muss einer der drei Berliner Universitäten bzw. der Charité angehören. Die bewilligten Mittel können nur über die beteiligte/n Universität/en oder die Charité in Anspruch genommen werden. Ein Berichtswesen ist nicht erforderlich.

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird die Bereitschaft zur Teilnahme an einem transdisziplinären Expertinnen- und Experten-Gespräch („Trialog“) erwartet; dies dient dem Ziel der Themenermittlung für die oben genannte Hauptantragsphase.

## **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der unter [www.berlin-university-alliance.de/grand-challenge-initiatives](http://www.berlin-university-alliance.de/grand-challenge-initiatives) von der Berlin University Alliance zur Verfügung gestellten Antragsformulare. Anträge können bis zum 15.10.2019 über die E-Mail-Adresse [grand-challenges@berlin-university-alliance.de](mailto:grand-challenges@berlin-university-alliance.de) eingereicht werden. Die Antragstellung kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller informieren ihren Fachbereich bzw. Fakultät (im Fall der Charité: ihr Dekanat) über ihr Projekt.

Der Antrag auf Förderung muss enthalten:

1. Antragsformular inkl. Darstellung des Vorhabens und seiner Zielsetzung (max. 6.000 Zeichen)
2. Formular „Budget – Themenentwicklung Social Cohesion“

Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten in ihren Ausführungen darstellen, inwieweit transdisziplinäre Methoden einbezogen werden sowie ob, in welchem Ausmaß und von welchen Akteurinnen und Akteuren außeruniversitäre Expertise benötigt wird, um die definierten Fragen zu bearbeiten.

Die Antragsfrist endet am **15. Oktober 2019**.

## **Kontakte für Rückfragen**

Dr. Eric van Um | Sabine Meurer | Dr. Thorsten Philipp

[grand-challenges@berlin-university-alliance.de](mailto:grand-challenges@berlin-university-alliance.de)